

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 20. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2021)

zum Thema:

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kanzlerin der Freien Universität (FU)

und **Antwort** vom 03. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28747

vom 20. Oktober 2021

über Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kanzlerin der Freien Universität (FU)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Ermittlung des thematisierten Sachverhalts durch den Senat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Freie Universität Berlin (FUB) wurde um Stellungnahme gebeten. Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem derzeitigen Ermittlungsstand.

1. Wann und von wem wurde an der Freien Universität Berlin eine Personalberatung engagiert, um potenzielle Bewerber für das Amt des Präsidenten zu finden?

Zu 1.:

Die FUB legte dar, dass die Vergabestelle der FUB den Auftrag am 24. September 2021 im Auftrag der Kanzlerin der FUB vergab.

2. Ist es zutreffend, dass die Gremien der Universität keinen entsprechenden Beschluss gefasst haben und im Vorfeld auch nicht informiert wurden (bitte erläutern)? Wenn ja, wie ist dies aus rechtlicher Sicht zu bewerten?

Zu 2.:

Der FUB zufolge hat es keine Beschlüsse eines Gremiums der FUB über die Beauftragung einer Personalberatungsagentur gegeben. Ob und inwieweit Gremien oder Mitgliedern von Gremien der FUB diesbezügliche Informationen vorlagen, ist Gegenstand der noch fortdauernden Ermittlung des Sachverhalts. Eine abschließende rechtliche Bewertung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

3. Aus welchen Gründen wurde keine offizielle Findungskommission zur Kandidatensuche eingesetzt?

Zu 3.:

Die FUB legt dar, dass im Berliner Hochschulgesetz und in den Satzungen der FUB eine Findungskommission nicht geregelt und auch in früheren Verfahren nicht eingesetzt worden sei.

4. In welchem Verfahren haben sich in der Vergangenheit an der FU Bewerber für das Amt des Präsidenten gefunden?

Zu 4.:

Es erfolgten öffentliche Stellenausschreibungen, auf die sich Bewerberinnen und Bewerber bewarben.

5. In welchem Verfahren wurde die Personalberatungsagentur ausgewählt und wer hatte Kenntnis von dem Vorgang?

Zu 5.:

Der Auftrag wurde der FUB zufolge in einem Verfahren gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 15 der Unterschwellenvergabeordnung vergeben. Die Kanzlerin und die durch sie direkt beauftragten Verwaltungseinheiten hatten davon Kenntnis.

6. Welches Unternehmen hat den Zuschlag erhalten und wie lautete der konkrete Auftrag?

Zu 6.:

Aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann der Name des Unternehmens nicht offengelegt werden. Das unterbreitete Angebot enthält einen Vorschlag für eine Vorgehensweise, die folgende Punkte vorsieht: Erarbeitung eines Projektplans; Erarbeitung der Anforderungen an die Position und Ableitung eines Kompetenz-Zielprofils; Identifizierung von potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten; Ansprache von Kandidatinnen und Kandidaten; Priorisierung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Ausschreibung; Evaluierung der interessierten Kandidatinnen und Kandidaten und der priorisierten Bewerberinnen und Bewerber; Diskussion der Ergebnisse der Evaluierung mit den Sprecherinnen oder Sprechern der Listen; Begleitung der Kandidatinnen und Kandidaten durch den Wahlprozess; telefonisches Feedback an die evaluierten Kandidatinnen und Kandidaten.

7. Welches Honorar wurde vereinbart und aus welchen Mitteln wurde es finanziert?

Zu 7.:

Aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann die Höhe des Honorars nicht offengelegt werden. Die Beauftragung wurde aus zentralen Mitteln der FUB finanziert.

8. Ist es zutreffend, dass der Auftrag inzwischen wieder zurückgezogen wurde? Wenn ja, auf wessen Entscheidung hin? Welche Kosten sind bisher entstanden?

Zu 8.:

Die Personalberatungsagentur ersuchte am 12. Oktober 2021 um Auflösung des Vertrages. Am gleichen Tage wies der Präsident der FUB die Kanzlerin an, den Vertrag umgehend und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Am 13. Oktober 2021 bestätigte die FUB der Agentur die Auflösung des Vertrages.

Der Vertrag sah die Fälligkeit von Teilleistungen zu verschiedenen Verfahrensabschnitten vor. Die Agentur stellte vertragsgemäß einen ersten Teilbetrag in Rechnung. Aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann dessen Höhe nicht offengelegt werden.

9. Ist es zutreffend, dass der Senatsverwaltung aufgrund des Vorgangs eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Kanzlerin der FU vorliegt? Welche Schritte wurden daraufhin eingeleitet und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 9.:

Der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung liegt ein Ersuchen um rechtliche Prüfung des Vorgangs vor. Schritte zur weiteren Ermittlung des in Frage stehenden Sachverhalts sind eingeleitet worden. Schätzungen über eine voraussichtliche Verfahrensdauer können nicht abgegeben werden.

10. Was war der Inhalt und das Ergebnis der Sitzung des Akademischen Senats der FU am 20. Oktober 2021?

Zu 10.:

Der Akademische Senat befasste sich mit dem Wahlverfahren und beschloss, Einsicht in die Akte zur Auftragsvergabe an die Personalberatungsagentur zu nehmen.

Berlin, den 03. November 2021

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei